



## Antrag auf Zuschuss für die Herstellung eines öffentlichen Galerieraumes

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bildung und Kultur <i>Bearbeitung:</i> Heidi Gottschalk	<i>Datum</i> 07.10.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung (Entscheidung)	15.11.2021	Ö

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.05.2021 stellte Frau Wanda Stehr einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Stadt Tornesch i. H. v. 2.000,00 € für die Herstellung eines Galerieraumes, der mit einem Kulturkonzept der Öffentlichkeit barrierefrei und niedrigschwellig zur Verfügung steht. Der Antrag liegt anbei.

Neben Ausstellungen von Künstlern regional, national und international sollen auch neue Netzwerk-Strukturen zu Kunst und Kulturvereinen, mit Kultur-Jugendprojekten mit wechselnden Ausstellungen/Veranstaltungen sowie einer Kooperation mit der Drostei Pinneberg entstehen.

Lt. vorgelegten Kostenvoranschlägen ergibt sich eine Gesamtsumme des Vorhabens i. H. v. 18.942,89 €.

Dieser Betrag wurde von der Investitionsbank Schleswig-Holstein als zuwendungsfähige Kosten anerkannt und mit einer Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen i. H. v. 12.273,00 € bewilligt. Siehe hierzu anliegenden Zuwendungsbescheid.

Von Frau Wanda Stehr werden Eigenmittel i. H. v. 4.669,89 € erbracht, so dass sich ein Defizit i. H. v. 2.000,00 € ergibt, für das sie den Ausgleich und die Förderung durch die Stadt Tornesch beantragt.

### Prüfung Umweltverträglichkeit

### Kinder- und Jugendbeteiligung

### Finanzielle Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

- |                                     |                             |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | vollständig eigenfinanziert |
| <input type="checkbox"/>            | teilweise gegenfinanziert   |
| <input type="checkbox"/>            | vollständig gegenfinanziert |

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein  
 Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e: 281000.531800</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		2.000,00				
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

<b>Investition/Investitionsförderun</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

<b>Folgeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

gez. Sabine Kählert  
 Bürgermeisterin

**Anlage/n**

1	Antrag Frau Stehr
---	-------------------

Stadt Tornesch  
An die Bürgermeisterin  
Frau Sabine Kählert  
Wittstocker Straße 7  
25436 Tornesch

Betreff: Herstellung eines öffentlichen Galerieraumes auf dem Werkstattgelände Stehr  
im Hörnweg 28, 25436 Tornesch

Sehr geehrte Frau Sabine Kählert,

Die Zeiten in Corona haben deutlich gezeigt, dass es kaum eine Begegnungsstätte für bildende und angewandte Kunst in Tornesch gibt und ein Bedarf an Kunst und Kultur besteht.

Viele Spaziergänger, Radfahrer, Ausflügler, die den Hörnweg entlang fahren, signalisieren ein großes Interesse und Bedarf an diesem historischen Kulturort. Nun ist es ja auch sehr schön, in der Freizeitgestaltung im Grünen eine kleine Rast, ein Kultur Erlebnis an einem interessanten Ort mit ev. einer Picknickmöglichkeit erleben zu können.

Barbara Stehr (meine Mutter) und ich, Wanda Stehr möchten daher einen Galerieraum herstellen, der mit einem Kulturkonzept der Öffentlichkeit barrierefrei und niedrigschwellig unter den gesetzlichen Hygieneregeln zur Verfügung steht. Neben Ausstellungen von Künstlern regional, national und international, sollen auch neue Netzwerkstrukturen zu Kunst und Kulturvereinen, mit Kultur Jugendprojekten mit Wechsel Ausstellungen / Veranstaltungen, sowie einer Kooperation mit der Drostei Pinneberg entstehen.

Die Gespräche zum Netzwerken sind eröffnet und werden mit großem Interesse angenommen. Uns bestärkt dieser Zuspruch in unserem Vorhaben: Galerie „unterwegs“. Sichtung und Planungen zu dem Galerieraum haben ergeben, dass ein barrierefreier Zugang zu dem Galerieraum hergestellt werden muss, ebenso mit Sicherheitsglas versehene Ein- und Ausgangsbereiche und eine Galeriebeleuchtung. Mit diesen drei Maßnahmen haben wir gleichzeitig sämtliche Sicherheits- und Hygienevorschriften realisiert.

Hiermit stelle ich einen formlosen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Stadt Tornesch.  
Wir bitten um Förderung in Höhe von einem Betrag von 2000 Euro .  
Die Gesamtsumme des Vorhabens, laut Kostenvoranschlag: Tischler, Elektriker ergeben eine Gesamtsumme von 18.273,00 Euro.  
Die Fehlbedarfsfinanzierung wird mit einem Antrag zum 31. Mail 2021 an die Investitionsbank Schleswig-Holstein abgedeckt: 12.273Euro und einer Eigenleistung von ca. 4.000 Euro.

Im Anhang finden Sie einen Lageplan und Fotos von dem Gelände, bzw. dem Galerieraum. Da sich dem Galerieraum ein Gesellschaftsraum anschließt, können auch gesellschaftliche Treffen, Veranstaltungen im Rahmen der Galerietätigkeit stattfinden.  
Geplant sind digitale Formate, Vorhaben im Netz mit Wort, Ton, Bild und Film.

Ich freue mich über Nachricht von Ihnen.  
Hiermit lade ich Sie herzlich ein zu einem Besuch im Hörnweg 28 in Tornesch, um alles vor Ort kennenzulernen.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen, Wanda Stehr

Hörnweg 28, 25436 Tornesch , Mobil: 015116833097



# elektro butenschön

Inhaber: Thomas Haberer

Elektro Butenschön • Baumschulenweg 9 • 25373 Ellerhoop

Frau  
Wanda Stehr  
Hörnweg 28  
25436 Tornesch

## Angebot

Nummer : 2106  
Datum : 26.05.2021  
Kundennr. : 12018  
Projektnr. : 12496

Sehr geehrte Frau Stehr,

besten Dank für Ihr Interesse.

Nachstehend erhalten Sie das gewünschte Angebot, verbindlich bis zum 26.06.2021 wobei die "Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen des Elektrohandwerks und die VOB zu Grunde liegen.

Preiserhöhungen unserer Vorlieferanten vorbehalten. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß mit tatsächlich erbrachter Leistung und eingesetztem Material entsprechend der angebotenen Positionen. Zusätzliche bzw. unvorhergesehene Leistungen, die im Angebot nicht enthalten sind, werden mit 54,62€ je Monteurstunde in Rechnung gestellt. Zusätzlich verbrauchte Materialien berechnen wir nach Aufmaß werden. Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Arbeiten die außerhalb der regulären Arbeitszeit ausgeführt werden, berechnen wir mit den jeweiligen tariflichen Zuschlägen.

Gips- und Malerarbeiten etc. sind in unserem Angebot nicht erhalten und sind bauseits auszuführen.

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der aktuellen Auftragsituation einen Vorlauf von ca. 36 Tagen zwischen Beauftragung und Beginn der Arbeiten berücksichtigen müssen.

Pos.	Menge	Ein.	Bezeichnung	Betrag	Gesamt
1	1	Stück	Zuleitungen teilweise im Kabelkanal für die Beleuchtung verlegen. Hager Miniverteiler mit Fehlerstromschutzschalter 2-polig, 40A, 30mA montieren und anschließen. 2 x Busch-Jäger FR-Schalter a.P. und 2 x RZB LED-Notleuchte inklusive Scheibe und Piktogramm montieren und anschließen. LTS Schienenleuchtensystem inklusive 10 Strahlern und 3 Steckdosen montieren und anschließen.	3.151,26	3.151,26
Nettobetrag				EUR	3.151,26
19,00 % Mehrwertsteuer				EUR	598,74
<b>Gesamtbetrag</b>				EUR	<b>3.750,00</b>

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns gern an.



**schölermann**  
die bau- und möbeltischlerei

Tischlerei Schölermann \* Wedeler Chaussee 33 \* 2525436 Moorrege

Frau  
Wanda Stehr  
Hörnweg 28  
25436 TORNESCH

**Bauvorhaben:**  
Holztüren

**gültig bis** : 18.05.2021

**Angebot : A2100125 /** Vorgang : VG-21050027

**Belegdatum** : 18.05.2021  
**Seite** : 1 von 3

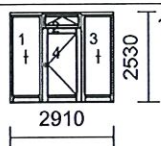
**Sachbearbeiter:**  
Sven Waltemathe

**Kundenkontakt:**  
Tel. : 04120/1392  
Fax : 04120/332

Sehr geehrte Frau Stehr,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen unser Angebot über **Tischlerarbeiten**.  
Gerne bieten wir wie folgt an:


Position	Menge	Bezeichnung	E-Preis - EUR	G-Preis - EUR
1	1 Stück	Holzart Mahagoni Farbe Element RAL 9016 Verkehrsweiß Feld Standard 1.1 iplus neutral E 4/16/4 2.1 iplus neutral E 4/16/4 3.1 iplus neutral E 4/16/4 4.1 iplus neutral E 4/16/4	Aufbau 4/16/4 4/16/4 4/16/4 4/16/4	
		U-Wert	0.00	
		Maß	2910 Millimeter x 2530 Millimeter	



- Blendrahmen 78 x 78 mm mit stabiler Bodenschwelle
- Türblatt Rahmenbauweise 135 x 78 mm
- 2- fach Verglasung Ug- Wert 1.1
- **G.U-SECURY Automaticschlos mit Sperrbügel - Verriegeln:** Einfach Tür zuziehen - automatisch ohne abzuschließen, tritt die Mehrfachverriegelung mit 20 mm Ausschluss in

Seite 1 von 3



Position	Menge	Bezeichnung	E-Preis - EUR	G-Preis - EUR
		<p>Kraft. <b>Entriegeln:</b> Die Entriegelung der zugezogenen Tür erfolgt von außen durch eine Schlüsselumdrehung, von innen durch Betätigung des Türdrückers</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BAKA Protect 3D FD Topzink</li> <li>• Schließzylinder nach DIN EN 1303 und DIN 18252 mit 6 Schlüssel</li> <li>• Beschlag:Edelstahl</li> </ul>	4733,83	4733,83
2	1 Stück	 <p>Holzart Mahagoni  Farbe Element RAL 9016 Verkehrsweiß  Feld Standard Aufbau  1.1 iplus neutral E 4/16/4 4/16/4  2.1 iplus neutral E 4/16/4 4/16/4  3.1 iplus neutral E 4/16/4 4/16/4</p> <p>U-Wert 0.00  Maß 2870 Millimeter x 2530 Millimeter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blendrahmen 78 x 78 mm mit stabiler Bodenschwelle</li> <li>• Türblatt Rahmenbauweise 135 x 78 mm</li> <li>• 3- fach Verglasung Ug- Wert 1.1</li> <li>• <b>G.U-SECURY Automaticschlos mit Sperrbügel - Verriegeln:</b> Einfach Tür zuziehen - automatisch ohne abzuschließen, tritt die Mehrfachverriegelung mit 20 mm Ausschluss in Kraft. <b>Entriegeln:</b> Die Entriegelung der zugezogenen Tür erfolgt von außen durch eine Schlüsselumdrehung, von innen durch Betätigung des Türdrückers</li> <li>• BAKA Protect 3D FD Topzink</li> <li>• Schließzylinder nach DIN EN 1303 und DIN 18252 mit 6 Schlüssel</li> <li>• Beschlag:Edelstahl</li> </ul>	3391,28	3391,28
3	21,68 Meter	Demontage Fenster pro lfm	44,00	953,92
4	21,68 Meter	Montage 1-flg Fenster pro lfm	65,00	1409,20
5	16,00 Meter	Fensterverleistung	26,00	416,00
6	1 stck	<p>Innentüren aufarbeiten:  Fehlstellen ausarbeiten und mit neuen Holz ausleimen.  Schlösser auswechseln, Türblätter nachhobeln und nachstellen.</p>	1300,00	1300,00



---


Summe Netto		<b>12204,23</b>
Mehrwertsteuer	19,00 %	2318,80
Summe Brutto		<b>14523,03</b>

---

Zahlung bis ?!N-Datum ohne Abzug

Über Ihren Auftrag würden wir uns freuen, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Sven Waltemathe

Investitionsbank Schleswig-Holstein - Postfach 1128 - 24100 Kiel

Atelier Wanda Stehr  
Hörnweg 28  
25436 Tornesch

Arbeitsmarkt- und Strukturförderung  
Marie Sophie Burmeister  
Tel.: 0431 9905-3664  
marie.sophie.burmeister@ib-sh.de  
Kiel, 24.9.2021

ab am 27.09.2021

## Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen

Projektnummer: IBSH/KULTF/INV/83394 (bitte stets angeben)

Projektname: Kulturförderung 2021 - Tornesch

### Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit der Abwicklung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die freie Kunstszene und kleine Kultureinrichtungen beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrages erlassen wir folgenden Bescheid:

Aufgrund Ihres Antrages vom 25.05.2021, eingegangen am 28.05.2021, bewilligen wir Ihnen für den Zeitraum vom 02.09.2021 bis 10.09.2022 aus Mitteln des Landes eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu

**12.273,00 €.**

(in Worten: zwölftausendzweihundertdreiundsiebzig Euro)

Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, für den die Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung stehen und in dem das geförderte Projekt durchgeführt werden muss.

Ausgaben, die für Leistungen außerhalb des Bewilligungszeitraumes entstehen, sind nicht zuwendungsfähig.

1. Für diesen Zuwendungsbescheid gelten folgende Vorschriften und sind deren Bestandteil:
  - Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen \*)
  - Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) \*)

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
eingetragen Amtsgericht Kiel, HRA 4310, Vorstand: Erk Westermann-Lammers (Vorsitzender), Dr. Michael Adamska  
Postfach 1128, 24100 Kiel, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel  
Tel.: 0431 9905-0, Fax: 0431 9905-3383, E-Mail: info@ib-sh.de, Internet: http://www.ib-sh.de, USt-ID DE227402668

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH informieren wir unter [www.ib-sh.de/datenschutzinformation](http://www.ib-sh.de/datenschutzinformation)

- Die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) \*)

\*) Die entsprechenden Texte liegen bei bzw. sind u. a. einsehbar unter [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch in Höhe von 12.273,00 EUR gewährt. Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden für das o. g. Projekt zu verwenden.

Der Bewilligung liegt der eingereichte Kostenplan zugrunde, der hiermit zum verbindlichen Bestandteil dieses Bescheides erklärt wird.

Folgender Finanzierungsplan wird entsprechend den Regelungen der ANBest-P für verbindlich erklärt:

<b>Zuwendungsfähige Kosten:</b>	<b>18.942,89 EUR</b>
davon	
Landesmittel:	12.273,00 EUR
Eigenmittel:	4.669,89 EUR
Leistungen Dritter:	2.000,00 EUR

- Der Bewilligung liegen folgende Vorgaben zugrunde:

Die bewilligten Mittel stehen Ihnen anteilig für folgende Haushaltsjahre zur Verfügung:

Kalenderjahr	2021	12.273,00 EUR
--------------	------	---------------

- Die Zuwendung wird auf schriftliche Anforderung nach Eintritt der Bestandskraft ausgezahlt. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie mit anliegender Einverständniserklärung auf einen Rechtsbehelf verzichten. Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigt wird (ANBest-P).
- Die gewährte Zuwendung kann umsatzsteuerpflichtig sein. Es obliegt Ihnen, sich darüber zu informieren, ob die gewährte Zuwendung der Umsatzsteuer unterliegt. Bitte wenden Sie sich im Zweifel an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr Finanzamt.
- Die Angaben im Antrag und in den sonstigen eingereichten Unterlagen können rechtserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches (Betrug, Subventionsbetrug u.a.) sein. Ändern sich subventionserhebliche Tatsachen im Laufe der Subventionsgewährung, so ist uns dies unverzüglich mitzuteilen.  
Subventionserheblich für diese Richtlinie sind:
  - Angaben zum Antragsteller
  - Angaben zum Kosten- und Finanzierungsplan
  - Angaben zur Investitionsförderung
- Der Verwendungsnachweis ist gemäß Anlage nach ANBest-P spätestens bis zum 31.03.2023 der Investitionsbank Schleswig-Holstein vorzulegen. Ein Muster liegt anbei. Der einfache Verwendungsnachweis nach Nr. 6.3 ANBest-P wird zugelassen.



8. Sie sind verpflichtet, für das Projekt getrennt Buch zu führen, um eine eventuell stattfindende Prüfung durch die IB.SH und Dienststellen des Landes Schleswig-Holstein zu erleichtern.  
Alle Belege über die im Rahmen dieser Maßnahme erfolgten Ausgaben und Einnahmen sowie evtl. Kontrollen sind abweichend der Ziffer 6.6 ANBest-P 5 Jahre nach Erstellung des Schlussbescheides im Original aufzubewahren. Dies gilt nicht, sofern nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Die Vergabevorschriften des öffentlichen Auftragswesens sind zu beachten. Die Zweckbindungsfrist für die geförderten Vorhaben beträgt fünf Jahre.

Sollte die Bindungsfrist nicht eingehalten werden können, ist über die weitere Verwendung das Einvernehmen mit dem für Kultur zuständigen Ministerium herzustellen.

9. Sie sind verpflichtet, Informationen über das geförderte Projekt für wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung zu stellen, soweit datenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen. Das Land Schleswig-Holstein behält sich das Recht vor, Veröffentlichungen, Auskünfte und Presseinformationen über die im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid stehenden Daten vorzunehmen.
10. Sie sind verpflichtet, bei der Durchführung öffentlich wirksamer Maßnahmen (z.B. Einweihungen) oder der Abgabe von Erklärungen (z.B. Veröffentlichungen, Interviews), die im Zusammenhang mit der vorliegend geförderten Maßnahme stehen, auf die Förderung durch das Land Schleswig-Holstein in geeigneter Weise hinzuweisen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel, erhoben werden. Das Übersenden einer E-Mail ist nicht ausreichend. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Widerspruches bei der Investitionsbank entscheidend.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Latze



Marie Sophie Burmeister

#### **Anlagen**

- Kostenplan
- Vordruck Rechtsbehelfsverzichtserklärung
- Zahlungsanforderung
- ANBest-P
- Vordruck Verwendungsnachweis

## Kostenplan

Projektnummer: IBSH/KULTF/INV/83394  
Projekt: Kulturförderung 2021 - Tornesch  
Zwendungsempfänger: Atelier Wanda Stehr

	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Kostenzusammenstellung nach DIN 276					
100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
200	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
300	18.942,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.942,89 €
400	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
500	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
600	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
700	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rundung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>18.942,89 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.942,89 €</b>
Zusätzlich					
Ausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Nicht zuwendungsfähige Kosten					
Nicht zuwendungsfähige Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>18.942,89 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.942,89 €</b>



